

Haushaltssatzung des Amtes Schwaan für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 20.03.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.171.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.243.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-72.100 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.171.500 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	2.243.600 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-72.100 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 0 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 0 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 0 v. H.

§ 6 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 17,59 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften im Sinne des § 45 KV M-V Absatz 3 werden nicht festgelegt.

Nachrichtliche Angaben:


1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 23.843 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 44.250 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 42.788 EUR.

Schwaan, den 21.03.2024

Ort, Datum



Siegel


Der Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.03.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, den 25.03.2024 bis Dienstag, den 09.04.2024

im Rathaus II der Stadt Schwaan, Kirchenstraße 5, 18258 Schwaan, Zimmer 2.1., öffentlich aus.

Schwaan, den 21.03.2024



Amtsvorsteher